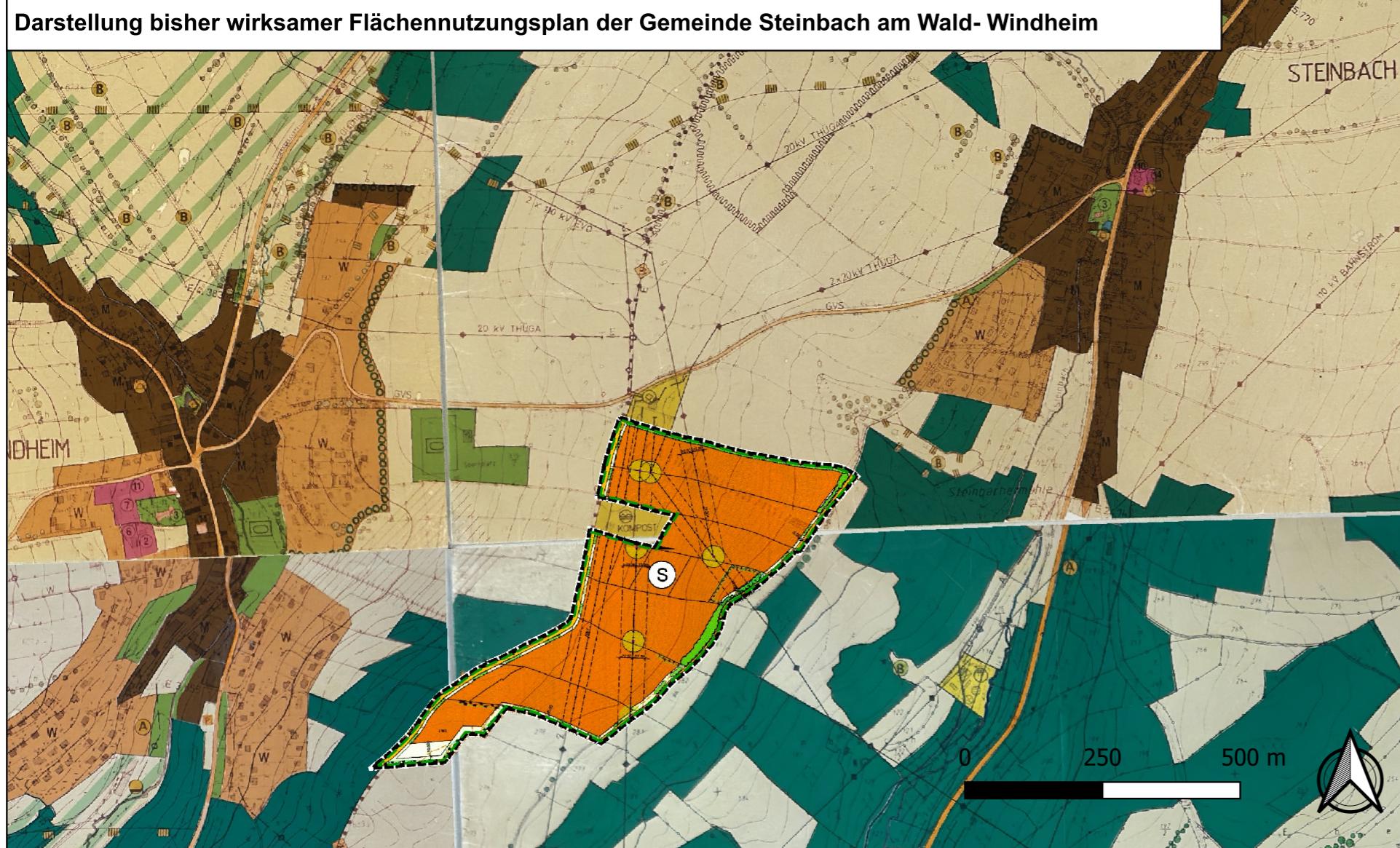


Darstellung bisher wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Steinbach am Wald- Windheim



Zeichenerklärung

- Grenze Geltungsbereich der 11. Änderung
- Wiese
- SO Fläche sonstiges Sondergebiet "Speicher" (§ 11 BauNVO)

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Steinbach am Wald hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.11.2025 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.11.2025 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Steinbach am Wald hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Steinbach am Wald, den

.....
Thomas Löfler,
Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. Das Landratsamt Kronach hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt Steinbach am Wald, den

.....
Thomas Löfler,
Erster Bürgermeister

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Steinbach am Wald zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolge der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Steinbach am Wald, den

.....
Thomas Löfler,
Erster Bürgermeister

(Siegel)

11. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinbach am Wald im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB Gemeinde Steinbach am Wald, Landkreis Kronach

Vorentwurf vom 05.11.2025

Maßstab 1: 1.500



Entwurfsverfasser:
SÜDWERK Energie GmbH
Am Sternhof 1
96224 Burgkunstadt

